

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

1.9.2008

0066/2008

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Mikel Irujo Amezaga, Rebecca Harms und Csaba Sándor Tabajdi

zum Schutz von Höhlen als Kultur-, Natur- und Umwelterbe

Fristablauf: 4.12.2008

## Schriftliche Erklärung zum Schutz von Höhlen als Kultur-, Natur- und Umwelterbe

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf das Übereinkommen der UNESCO zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt,
  - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass es gegenwärtig kein europäisches Gesetz bzw. keine europäische Richtlinie zum Schutz von Höhlen und Höhleninhalten gibt,
- B. in der Erwägung, dass Höhlen einzigartige Geotope des europäischen Erbes sind, die nur erhalten werden können, wenn sie und ihre Umgebung geschützt werden,
- C. in der Erwägung, dass die Bewahrung des archäologischen und speläologischen Erbes eine Grundlage für die weitere soziale und wirtschaftliche Entwicklung liefert und somit die europäische Integration vertieft,
1. fordert die Kommission auf, den Schutz des kulturellen Erbes nach Artikel 151 des EG-Vertrags in Bezug auf Karstgebiete und Höhlen als Naturstätten und kulturelle Stätten effektiv umzusetzen, um sicherzustellen, dass alle Bereiche der EU-Politik Maßnahmen zu ihrer Förderung beinhalten;
  2. ist der Ansicht, dass diese Fördermaßnahmen Folgendes beinhalten müssen:
    - (a) einen systematischen Überblick über Höhlen und ihre Umgebung sowie über das entsprechende Umwelt- und archäologische Erbe,
    - (b) die Schaffung eines Rechtsrahmens, um ihren Schutz zu gewährleisten, und die Ergreifung von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Neubauten und Industrieaktivitäten in der Nähe mit dem Umwelt- und archäologischen Erbe vereinbar sind,
    - (c) Anreize zur Erhaltung von Höhlen, wobei sicherzustellen ist, dass sie von Fachleuten wie Höhlenforscher, Geo(morpho)logen, Archäologen, Biologen, Klimatologen usw. untersucht werden,
    - (d) finanzielle Unterstützung für Projekte, Erhaltung und Restaurierung;
  3. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit der Kommission den Schutz und die Erhaltung von Höhlen und ihrem archäologischem Erbe zu fördern;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Regierungen der Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu übermitteln.